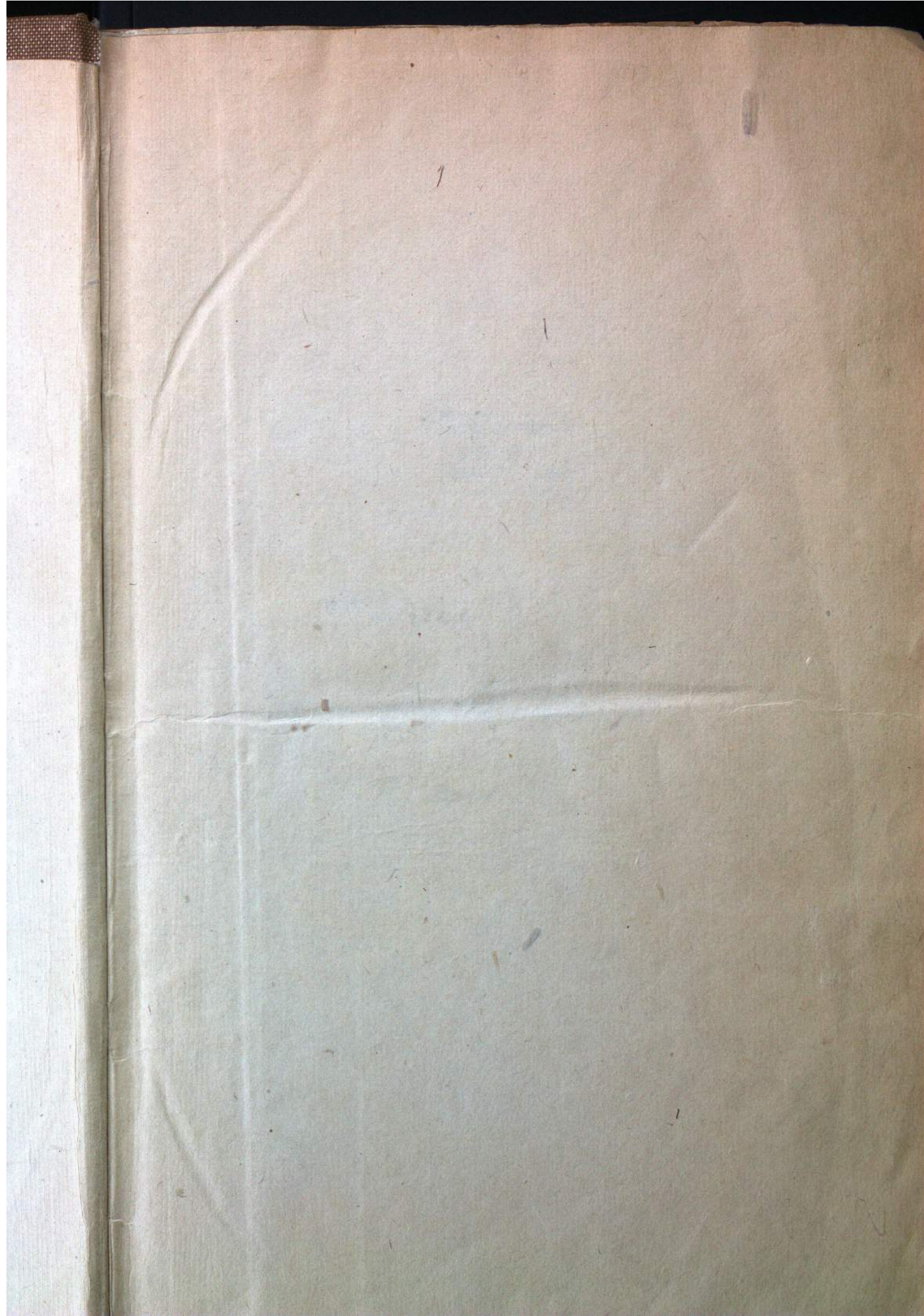


VIII A 234



21080896



Kronen hat für manche edle Thaten  
Ruhm und Muse schon der Welt geweiht:  
Die, wodurch die Fürsten Gott sich nahen,  
Ist das Mitgefühl der Menschlichkeit!

Du, die Leiden aller Art zu mindern,  
Wach für Deiner Unterthanen Glück,  
Schenkst, wohl uns! Deinen frohen Kindern  
Schneller Thatkraft tiefen Adlerblick!


Nim die Regung, die in frohen Liedern  
Sich ergießet! nim den heißen Dank,  
Und sein Opfer — nim, o Fürst! von biedern,  
Deutschen Männern diesen Hochgesang!

Sieh, die Thränen unsrer Wonne schwinden  
Einst in Perlen — streuen Silberglanz;  
Und im Himmel, welcher lonet, winden  
Engel sie in Deinen Siegerkranz!

Einrichtung der Feierlichkeiten,  
welche bey Annahme der Kurwürde zu Cassel  
zu begehren sind.

**A**n dem hierzu bestimmten Tage, Sonntag den 15. dieses, wird Morgens um 7 Uhr mit Läuten aller Glocken der Stadt angefangen, damit während einer Viertelstunde fortgefahren, und pünktlich um  $\frac{1}{4}$  auf 8 Uhr aufgehört. In demselben Augenblick fangen die auf dem Zeugmantel aufgefahrene Kanonen 50 Schüsse in so genau ausgerechneten Zwischenräumen, an, zu thun, daß gerade der letzte Schuss um  $\frac{1}{2}$  8 geschieht. In diesem Augenblick fangen wieder alle Glocken an zu läuten, welches ebenfalls wieder bis um  $\frac{3}{4}$  auf 8 dauert. Hierauf geschehen sodann wieder 50 Kanonenschüsse, in eben denselben Intervallen, so daß der letzte grade um 8 Uhr geschieht.

Sogleich mit dem letzten Kanonenschuss reitet aus dem inneren Schloßhof ein Herold, der Regierungs-Secretarius Rath Rüppel, in völliger reicher Kleidung, mit einem Wappenrock &c. in Schuhen und Strümpfen, auf einem mit reicher Equipage geschmückten Pferde, unter folgender Begleitung und Ordnung:

- 
- 1) Ein Detachement Cavallerie geführt durch einen Officier,
  - 2) Der Hofpauker mit den Hofpauken.
  - 3) Vier Hoftrompeter.
  - 4) Der Herold.
  - 5) Einige Hessische Cavaliere.
  - 6) Zwey Stallmeister oder Bereiter.
  - 7) Einige Marfställer, und
  - 8) Wieder ein Detachement Cavallerie.

Sobald der Herold mit der Begleitung aus dem Schlofsthore reitet, fangen Trompeter und Pauker an zu blasen und zu schlagen, und fahren damit ununterbrochen fort, bis der ganze Zug an die Schlofsbarriere gelangt ist, woselbst Halt gemacht und durch den Herold das Manifest abgelesen wird, welches die Erhebung zur Kurwürde verkündigt.

Bey Ablefung des Manifests nimmt das, auffer dem Militair, die Begleitung des Herolds ausmachende Gefolge, die Hüthe ab, und erwartet mit entblößtem Haupte das Ende desselben. Bey Nennung des Namens Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht präsentirt das den Kreis formirende Detachement des Schützenbataillons das Gewehr. Hierauf entblößt auch der Herold sein Haupt, und ruft ein 3 maliges Vivat dem Kurfürsten Wilhelm dem Ersten. Hierauf fangen Trompeter und Pauker wieder an, zu blasen und zu schlagen; unter dessen beständiger Fortdauer der Herold von da wieder ab und zu gleichmäßiger Verlesung des Manifests auf folgende Plätze reitet:

- 1) Auf den Altstädter Markt.
- 2) Auf den Markt der Unterneustadt.
- 3) Auf den Gouvernementsplatz.

4) Auf

- 4) Auf den Königsplatz.
- 5) Auf den Friedrichsplatz.
- 6) Auf den Wilhelmsplatz und
- 7) Auf den Carlsplatz.

Um allen Unordnungen vorzubeugen, und um dem Herold die bey Ablefung des Manifests nötige Stille zu verschaffen, werden auf jedem der ebengenannten Plätze (doch ausschließlich der Schlofsbarriere) durch eben so viele Detachements des Casselschen Schützenbataillons Kreise formirt, in welche der Herold mit seinem Gefolge reitet.


Gegen 8 Uhr versamlet sich das Geheime Staatsministerium, der ganze Hofstaat, mit Inbegriff des gesammten Jagdetats in Gallakleidung, das gesammte Militair, die Deputirten der Landstände und der Graffschaft Schaumburg, sämtliche Dicafteria, welche, ausser dem Kriegscollegio, Steuercollegio, und Collegio Medicor, in Schwarz erscheinen, die Deputirten der beiden Univerfitäten &c. in den Vorge-mächern des Schlofles.

Allen diesen Corps werden Se. Kurfürstliche Durchlaucht im Audienzsaale successive Audienz geben, deren Glückwünsche annehmen, und damit grade um 9 Uhr den Anfang machen.

Nemlich:

- 1) Dem gesammten Militair.
- 2) Dem Erbmarfchall, mit den Deputirten der Landstände.
- 3) Den übrigen Hessischen Erbämtern, Obervorstehern, adelichen Obereinnehmern, und sämtlichen übrigen etwa anwesenden Mitgliedern der Ritterschaft.
- 4) Den Deputirten der Graffschaft Schaumburg.
- 5) Dem Oberappellationsgericht.

6)

- 
- 6) Der Regierung.
  - 7) Dem Kriegscollegio.
  - 8) Der Oberrentkammer.
  - 9) Dem Steuercollegio.
  - 10) Den Deputirten der Universitäten.
  - 11) Dem Collegio medico, und
  - 12) Dem Magistrat der Stadt Cassel mit Inbegrif der französischen Kanzley.

Während dieser solennen Audienz liegt der Kurhut auf einem cramoisi-sammtnen mit goldenen Treffern und Quaften verzierten Küssen auf einer gleich rechts neben Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht noch unter dem Dais stehenden und gleichfalls mit cramoisi Sammt behangenen Tafel. Gleich rechts an dieser Tafel stehet das gesammte Ministerium, links von Serenissimo sämtliche Oberhofchargen. Sereniffimus sind umgeben von Höchstdero Aufwartung und militairischer Suite. Die Einführung der Deputirten, der Dicafterien &c. zu dieser Audienz geschieht durch denjenigen Kammerherrn, welcher die Stelle eines Ceremonienmeisters hierbey versiehet.

Wenn sämtliche Audienzen ertheilt worden, welches wahrscheinlich um 10 Uhr geendiget seyn dürfte, erheben sich beide Kurfürstliche Durchlauchten zu Abwartung des feierlichen Gottesdienstes in die große St. Martins-Stiftskirche in folgender Ordnung:

Der ganze Zug gehet aus dem großen Schlofsthor in ununterbrochener Folge; wes Endes nicht nur die Kurfürstlichen Staatskutschen, und andere etwa erforderliche Fürstliche Kutschen, sondern auch alle zum Cortége gehörige Corpora und Kurfürstliche Dienerschaft sich im innern Schlofshofe und den ihnen dazu angewiesenen Orten versammlet haben.

Nur allein die Kutfchen der Hofdamen halten auf dem äußern Schloßplatz und erwarten dafelbft die Ordre zum Anfhließen.

Sogleich als das Zeichen dazu durch die Glocke der Schloßkirche gegeben worden, fangen sämtliche Glocken der Stadt an, zu läuten, und der Zug nimmt folgendermaßen feinen Anfang:

- 1) Ein Hoffourier.
- 2) Sämtliche Hoflivrée, welcher ſich alle Pedelle und die im Marftall entbehrliche Perſonen anfhließen.
- 3) Sämtliche Hofofficianten, wozu auch die Burggrafen aus der Nähe zu beordern find.
- 4) Sämtliche Officianten der beiden Geheimen Kanzleien, mit Ausnahme der Kriegsräthe Lennep und Schminke, welche ſich dem Kriegscollegio, und des Regierungsraths Kopp, welcher ſich der Regierung anfhließt.
- 5) Sämtliche Livréepagen.
- 6) Deren zwey Hofineifter.
- 7) Der Jagdſecretair Bauer, als Marſchall.
- 8) Einige Förfter.
- 9) Einige Oberförfter.
- 10) Sämtliche Jagdjunker.
- 11) Sämtliche Forſtmeifter.
- 12) Sämtliche Oberforſtmeifter.
- 13) Der Oberjägermeifter von Witzleben.
- 14) Ein Marſchall, der Stadtſecretarius Koch.
- 15) Der Magiſtrat der Stadt Caſſel und die franzöſiſche Kanzlei.
- 16) Ein Marſchall, der Inſpector Döring.
- 17) Das Collegium medicum.
- 18) Ein Marſchall, der Stallſchreiber Brede.
- 19)



- ♦—
- 19) Die Deputirten der Univerfitäten.
  - 20) Ein Marſchall, der Steuerſecretarius Rothe.
  - 21) Das Steuercollegium.
  - 22) Ein Marſchall, der Kammerſecretarius Fulda.
  - 23) Die Oberrentkammer.
  - 24) Ein Marſchall, der Secretarius Gſchwind.
  - 25) Das Kriegſcollegium.
  - 26) Ein Marſchall, der Regierungsſecretarius Wüſt.
  - 27) Die Regierung.
  - 28) Ein Marſchall, der Oberappellationsgerichts-Secretarius Huth.
  - 29) Das Oberappellationsgericht.
  - 30) Ein Marſchall, der Archivarius Hildewig.
  - 31) Sämtliche Hofjunker.
  - 32) Sämtliche Kammerjunker.
  - 33) Sämtliche Kammerherren.
  - 34) Der Hofmarſchall Graf von Bohlen und der Oberſchenk von Stock-  
haufen.
  - 35) Ein Marſchall, der Amtmann Brethauer.
  - 36) Die anweſenden Ordensritter, welche nicht bey Collegien ange-  
ſtellt ſind.
  - 37) Ein Marſchall, der Hofintendant Bauer.
  - 38) Das gefammte Geheime Staatsminifterium.
  - 39) Ein Marſchall, der Secretarius Stöpler.
  - 40) Die Deputirten der Graffchaft Schaumburg.
  - 41) Ein Marſchall, der Steuercommiffarius Rodemann.
  - 42) Die adelichen Obereinnehmer und Obervorſteher, auch übrige  
Mitglieder der Ritterschaft.
  - 43) Ein Marſchall, der Amtmann Burchardi.
  - 44) Die Deputirten der Landſtände.

- 45) Der Herold mit seinem Heroldsstab.
- 46) Der Erbmarschall, den Kurhut auf einem cramoisi-famntnen Küffen tragend, rechts und links desselben zwey Cavaliere, welche heffische Erbämter begleiten. Der Erbmarschall empfängt hierzu den Kurhut mit dem Küffen im Audienzsaal aus den Händen des Oberkämmerers, oder desjenigen, welcher diese Stelle vertritt.
- 47) Der Bereuter Lüttgendorf zu Pferde.
- 48) Der Stallmeister Hünersdorf gleichfalls zu Pferde.
- 49) Die Flügeladjutanten zu Pferde.
- 50) Der Generaladjutant Oberst von Motz zu Pferde.
- 51) Serenissimi Electoris mit Acht Schimmeln bespannte Staatskutsche, in welche Höchstdieselben des Kurprinzen Hochfürstliche Durchlaucht aufnehmen. Im Tritte rechts und links stehen 2 Leibpagen; Gleich neben dem Schlag rechter Hand der Viceoberstallmeister von Gälke zu Pferde, und neben dem Schlag linker Hand Serenissimi Kammerherr von der Aufwartung gleichfalls zu Pferde. Vier Laufer begleiten den Wagen, doch etwas hinterwärts. Rechts und links umgiebt die Schweizergarde in 2 Kolonnen den Wagen unter Anführung ihrer Officiere.
- 52) Die gleichfalls mit Acht Pferden bespannte Staatskutsche von Ihro Königlichen Hoheit der Kurfürstin, worin Höchstdieselbe Ihro Königliche Hoheit die Kurprinzessin aufnehmen. Rechter Hand am Schlag der Oberhofmeister von Moltke zu Pferde, linker Hand am Schlag der Kammerherr von Buttler, gleichfalls zu Pferde, jedoch beide in Schuhen und Strümpfen, 2 Leibpagen im Tritt, und 4 Lakaien neben dem Wagen, jedoch wieder etwas hinterwärts.
- 53) Sr. des Prinzen Friedrichs von Hessen Hochfürstliche Durchlaucht, nebst den sich etwa einfindenden andern Prinzen

des

des Kurhauses, in so vielen sechs-spännigen Kutschen, als dazu erforderlich seyn dürften.

54) Die Hofdamen der Kurfürstin und Kurprinzessin, und

55) Noch einige ledige Kutschen aus Kurfürstlichem Marstall.

Dieser ganze Zug gehet von der Schloßbarrière durch die Elisabetherstraße, über den Friedrichsplatz vor dem Museum her, dann rechts durch das untere Ende der Königsstraße, grade über den Königsplatz und sodann über den Gouvernementsplatz in die Kirche.

Die hiesige Garnison formirt von der Schloßbarrière an bis an die Kirche, in den zum Zug bestimmten Straßen, ein doppeltes Spalier mit fliegenden Fahnen.

Sogleich beim Anfang des Zugs fangen sämtliche Glocken der Stadt an, zu läuten, und fahren damit ununterbrochen fort, bis zur Ankunft der höchsten Herrschaften in der Kirche, Höchstwelche an der Kirchthüre vom Casselschen Superintendenten an der Spitze der Casselschen Geistlichkeit empfangen werden.

Gleich bei dem Eintritt in die Kirche vertheilen sich sämtliche den Zug ausmachende Classen und Corps in die ihnen angewiesene Plätze.

Der Erbmarschall legt den Kurhut mit dem Küssen auf einen dazu neben den Altar gestellten und mit cramoisi-Sammt behangenen Tisch, neben welchen die den Erbmarschall begleitende Erbämter während des Gottesdienstes stehen bleiben.

Die Aufwartungen und militairische Suiten des hohen Kurhauses bleiben an der Thüre stehen, um Höchstdenenselben bis an die, für die höchste Herrschaften zubereitete, Tribune vorzutreten.

— — — — —

Bey dem Eintritt des Durchlachtigsten Kurfürsten in die Kirche, wird mit Pauken und Trompeten eine passende Intrade gemacht, so lange, bis Sie geruhen, sich niederzulassen. Alsdann läßt die gänzliche groſſe Orgel sich mit einer Intonation hören. Hierauf folgt ein Vorspiel von Blasinstrumenten mit der obligaten Orgel, dann die Melodie der ersten Strophe des Lieds: Herr Gott dich loben wir &c. welches nachmals von der Versammlung mit der vierstimmigen Begleitung sämtlicher Instrumente und des Schulchors, wie gewöhnlich, gesungen wird. Während diesem Gesang geschehen durch die auf dem Kasernenplatz aufgefahrene Kanonen 100 Kanonenschüsse und abwechselnd mit diesen geben die auf demselben Platz formirte Bataillons 3 Generalsalven, wozu ein Signal vom großen Kirchthurm zu geben ist. Gleich nach Endigung dieses Lobgesangs besteigt der Superintendent die Kanzel, um eine, der Feier des Tages angemessene, kurze Predigt zu halten. und nach deren Endigung ein feierliches Dankgebet zu sprechen. Hierauf wird die Melodie des Lieds N<sup>o</sup>. 466. von Instrumenten 4 stimmig vorgespielt, und dann der 6. Vers dieses Lieds von der Versammlung mit dem Chor und Begleitung der Instrumente gesungen. Wenn Se. Kurfürstliche Durchlaucht nach Sprechung des Seegens Sich zum Ausgang aus der Kirche erheben, so machen wieder Pauken und Trompeten eine Intrade, welche bis zum völligen Ausgang aus der Kirche dauert.

Nach geendigtem Gottesdienst erfolgt die Rückkehr in ebenderfelben Ordnung und durch eben dieselben Straſſen, wie beim Hingehen.

Nach erfolgter Rückkehr in das Schloß und dem dazu zu erwartenden Befehl, verfügen sich sämtliche obengenannte Corpora und Dicasteria in Ihro der Kurfürstin Königliche Hoheit Vorgemächer, um nach der vorhin festgesetzten Ordnung zu gleichmäßiger Audienz  
und

\*\*\*

←————→

und Darbringung der devotesten Glückwünsche vorgelassen zu werden. Bey dieser Audienz sind Ihre Königliche Hoheit von Höchstdero gesamtem Hoffstaat umgeben, und der den Ceremonienmeistersdienst verrichtende Kammerherr führt wieder jede Classe zur Audienz ein.

Um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr wird durch Pauker und Trompeter das Signal zur Tafel gegeben, an welcher beide Kurfürstliche Durchlauchten nebst etwa anwesender Höchster Familie im weissen Saal unter dem Dais und unter Aufwartung des gesammten Hoffstaats speisen. Das dabey zu beobachtende Ceremoniel ist grade das nemliche, welches bisher bey Fürstlichen Vermählungen festgesetzt gewesen.

Sämtliche etwa anwesende fremde Prinzen, so nicht zum Hause gehören, fremde Gesandten, übrige Fremde von Distinction, Deputirte, Generale, Dicafteria und Hof, speisen an 2 grossen Marschallstafeln im goldenen Saal.

Zuschauer können weder im Kurfürstlichen Speisesaal, noch im goldenen Saal, unter keinerlei Vorwand, zugelassen werden. Nach aufgehobener Tafel retiriren sich die höchste Herrschaften.

Abends gegen 7 Uhr ist grosse Gratulationscour in Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Gemächern für Damen und Cavaliere, auch sämtliche Officiers-Corps. Zu dieser Cour erscheinen sämtliche Damen in der jezt gebräuchlichen Hofkleidung oder sogenannten Turquen. Hierauf Spiel, und sodann um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Souper im goldenen Saal an einem grossen Hufeisen, nebst 2 grossen Marschallstafeln im weissen Saal.

Vielleicht geruhen sämtliche höchste Herrschaften, nach der Tafel durch die Hauptstrassen zu fahren, um die Illuminationen in Augenschein zu nehmen.

Am

---

## A m z w e i t e n T a g.

Vormittags um 12 Uhr großes Ordenskapitel mit dem gewöhnlichen und bekannten Ceremoniel. Nach demselben große Rittertafel im Ordensaal. **Ihro der Kurfürstin Königliche Hoheit** geruhen die etwa anwesende fremde Prinzen, Gefandten, und andere Fremde von Distinction an **Höchstdero** Tafel zu ziehen.

Abends um 6 Uhr großes Schauspiel, wobey ein auf den Tag eingerichtetes Singpiel aufgeführt wird. Nach selbigem speisen die höchste Herrschaften en retraite.

## A m d r i t t e n T a g.

Mittags große Tafel im gewöhnlichen Speisesaal, wozu Standesperonen von Distinction eingeladen werden.

Abends Bal en masque und großes Souper in der Orangerie, welche, wie gewöhnlich, illuminirt wird.

Cassel den 6. May 1803.

Aus Kurfürstlich Hessischem Oberhofmarschallamt.